

3003 Bern, 5. März 1979

5. März 1979

An den Bundesrat

Reaktion des Bundesrates auf den Beschluss der Internationalen Energieagentur (IEA) über Massnahmen zur Normalisierung der Lage auf dem Erdölmarkt

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Antrag vom
5. März 1979 (Beilage)

1. Vom Beschluss des Verwaltungsrates der Internationalen Energieagentur (IEA) vom 2. März 1979 wird Kenntnis genommen; darnach sind alle Mitgliedländer aufgefordert, kurzfristig wirksame Massnahmen zur Einschränkung ihres Erdölverbrauches einzuführen.
2. Der Bundesrat stellt fest, dass in der Schweiz keineswegs wirksamen Möglichkeiten zur Erschliessung neuer Energiequellen gegeben sind. Der Schwerpunkt muss daher bei der Energieeinsparung und beim rationellen Einsatz von Energie liegen.
3. Sofern in dieser letzteren Hinsicht irgendwelche Mitteilungen oder Aufforderungen an die Öffentlichkeit sich noch als notwendig bzw. zweckmässig erweisen, ist das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement beauftragt, das Entsprechende vorzukehren.

Protokollauszug an:

- VED 5 zum Vollzug
- EDI 3 zur Kenntnis
- EVD 5 zur Kenntnis

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Schwaab



3003 Bern, 5. März 1979

An den Bundesrat

Reaktion des Bundesrates auf den Beschluss der Internationalen Energieagentur (IEA) über Massnahmen zur Normalisierung der Lage auf dem Erdölmarkt

Der Verwaltungsrat der IEA hat sich an seiner Sitzung vom 2. März 1979 u.a. mit der Lage auf dem Erdölmarkt befasst. Trotz der Ankündigung der Wiederaufnahme der Erdölproduktion in Iran (angeblich 1 Mio Fass/Tag ab 5. März, 4 Mio ab Sommer; früheres Niveau 6 Mio) bleibt die Lage unsicher und der Markt angespannt. Die Preiserhöhungswelle hat vom freien Markt auf die Erdölexportländer der OPEC übergegriffen.

Um die Situation zu meistern, wurden die weltweit bestehenden Lager stark beansprucht. Falls Iran den Export nicht sehr bald und in genügend grossen Mengen wieder aufnimmt, wäre es kaum möglich, die Lager bis zum Herbst 1979 wieder auf jenen Stand zu bringen, der im Hinblick auf allfällige weitere Störungen erforderlich ist.

Aus diesen Gründen hat der Verwaltungsrat der IEA beschlossen, dass die Mitgliedländer unverzüglich geeignete Massnahmen zur Einschränkung ihres Erdölverbrauchs und zur Förderung alternativer Energien treffen - dies im Bewusstsein, dass ein Ausgleich des Produktionsausfalls

in Iran nicht einseitig durch erhöhte Oelförderung in andern Ländern erwartet werden kann, sondern dass es auch echte Anstrengungen in den Verbraucherländern braucht. Der entsprechende Beschluss bildet die Beilage 1 dieses Antrages.

Obschon die Lage für die Schweiz heute weder bezüglich der Versorgung noch der Preise als kritisch bezeichnet werden kann, gilt es, mit den anderen IEA-Ländern solidarisch zu sein. Dies insbesondere auch weil wir auf andern Gebieten (Europ. Währungssystem, Protektionismus etc.) auf die Solidarität unserer Partner angewiesen sind und deshalb nicht unsere punkto Energieversorgung leicht bessere Situation als Anlass zum Abseitsstehen nehmen dürfen. Dazu kommt, dass neue Preisschübe seitens der OPEC geradezu ermutigt werden, wenn die IEA passiv bleibt oder sich sogar zerstreitet.

In Anbetracht dessen, dass es sich hier nicht um die Ueberbrückung einer Versorgungslücke handelt, sondern um eine energiepolitische Angelegenheit, unterbreiten wir Ihnen im Einverständnis mit der Handelsabteilung des EVD den folgenden

A N T R A G :

Der Vorschlag zu einem Sonderappell des Bundesrates zur Einschränkung des Erdölverbrauchs in der Schweiz (s. Beilage 2) ist zu genehmigen.

EIDG. VERKEHRS- UND
ENERGIEWIRTSCHAFTDEPARTEMENT

Ritschard

Ritschard

Protokollauszug an:

- EVD
- EDI
- VED (zum Vollzug)

Beilagen:

1. Beschluss der IEA (engl. Uebersetzung wird nachgeliefert)
2. Vorschlag zu einem Sonderappell

l) begruesste die massnahmen der foerderlaender zur erhaltung eines hohen produktionsniveaus.

Ki	F ₂	S ₁	IA	
14. - 5. MAZ. 1979				
Beantw.				

33045 aew ch
amsuisse paris

paris 2.3.1979 1720 f l a s h

93 suite version anglaise

politique - office economie energetique
- dep. economie publique, secretariat general

internationale energieagentur
verwaltungsrat

beschluss des verwaltungsrats vom 1./2. maerz 1979
betreffend die oelmarktlage im jahre 1979.

der verwaltungsrat

a) kam nach pruefung der gegenwaertigen schwierigen lage auf dem weltoelmarkt zum schluss, dass infolge der gegenwaertigen unterversorgung ein ernsthaftes risiko besteht, dass die oelversorgung fuer 1979 um rund 2 mio fass pro tag unter der erwarteten nachfrage bleiben koennte.

b) anerkannte, dass wesentliche unsicherheitselemente mit bezug auf die kuenftige oelmarktlage bestehen, die es erforderlich machen, dass die entwicklung weiterhin laufend beurteilt wird.

c) kam zum schluss, dass nicht-rechtzeitiges handeln in den naechsten monaten zu einer weiteren verschlechterung fuehren koennte.

d) kam ueberein, dass, falls nichts getan wird, die wirkung der moeglichen unterversorgung an sich und ihre wirkung auf die presse, namentlich auf dem spot-markt, zu ernsthaften schaeden in der weltwirtschaft fuehren koennte.

e) kam ueberein, dass die beteiligten laender entschlossen, rasch und koordiniert handeln sollten, um

(i) das gleichgewicht zwischen angebot und nachfrage zu verbessern,

(ii) eine flexible lagerhaltungspolitik zu betreiben, die gleichzeitig ein angemessenes versorgungsniveau fuer den naechsten winter gewaehrleistet.

(iii) die gegenwaertigen anormalen marktbedingungen mit ihrem preisdruck zu entlasten.

f) kam ueberein, dass die iea-laender zur stabilisierung der marktlage durch eine vermindering ihrer nachfrage nach oel beitragen werden. die vermindering wuerde die groessenordnung von 2 mio fass pro tag annehmen, was ungefaehr 5 0/0 des iea-verbrauches entspricht.

jedes beteiligte land wird dies als richtschnur betrachten fuer die politik, die es zur erzielung seines beitrages zu dieser vermindering verfolgt. es wird erwartet, dass diese politik in den beteiligten laendern zu gleichwertigen ergebnissen fuehrt.

g) kam dementsprechend ueberein, dass jedes beteiligte land kurzfristige massnahmen ergreifen sollte, indem es unverzueglich wirksame und adequate methoden zur anwendung bringt, die seinen individuellen umstaenden angemessen sind, um

(i) die nachfrage nach oel zu vermindern

- durch einen wirksameren energieeinsatz und das vermeiden eines energieverbrauchs, der fuer die aufrechterhaltung eines hohen standes der wirtschaftlichen taetigkeit nicht unerlaesslich ist.
- durch die ausnuetzung der bestehenden moeglichkeiten zum kurzfristigen brennstoffwechsel, indem oel, wo immer moeglich, durch anderen energietraeger ersetzt wird.

(ii) die eigene energieproduktion auf einem hohen stand zu halten und weiter zu entwickeln.

(iii) das potential zur verwendung niedrigerer oelqualitaeten zu beruecksichtigen, indem, wo dies durchfuehrbar ist, die bestehenden vorschriften angepasst werden, wo dies moeglich und vertretbar ist.

(iv) wo noetig, eine interne preispolitik zu fuehren, die verwirklichung des genannten ziels erleichtert.

h) war sich einig, dass die kurzfristige lage auf dem hintergrund ihrer laengerfristigen implikationen fuer den energiemarkt betrachtet werden muss und dass infolgedessen diese kurzfristigen massnahmen so weit wie moeglich im einklang mit bestehenden und kuenftigen laengerfristigen massnahmen - einschliesslich der entwicklung alternativer energiequellen - stehen und durch diese verstaerkt werden sollten, weil auch damit ein beitrag zur erhaltung und verbesserung des gleichgewichts auf dem oelmarkt geleistet wird.

(i) nahm von erklaerungen ueber massnahmen kenntnis, die einzelne laender bereits ergriffen haben oder planen, und begruesste diese,

j) gab seiner erwartung ausdruck, dass die oelgesellschaften in der gegenwaertigen lage der notwendigkeit fairer verteilung des oels unter den verbraucherlaendern besondere aufmerksamkeit schenken.

k) nahm zur kenntnis, dass die genannten massnahmen wesentlich dazu beitragen sollten, einen angemessenen oelversorgungsstrom sowohl nach drittstaaten als auch in die iea-laender zu gewaehrleisten.

Bundsrappell des Bundesrates zur Einschränkung des Erdölverbrauchs in der Schweiz als Beitrag zu den Bestrebungen der IEA zur Normalisierung der Lage auf dem Weltmarkt.

l) begruesste die massnahmen der foerderlaender zur erhaltung eines hohen produktionsniveaus.

m) wies den staendigen ausschuss fuer notstandsfragen und den staendigen ausschuss fuer den oelmarkt an, die weitere entwicklung der oelversorgungslage wie auch die ange-messenheit der von den beteiligten laendern zur bewaeltigung der lage ergriffenen massnahmen sorgfaeltig zu ueberwachen, zu diesem zweck monatlich zu einer gemeinsamen sitzung zusammenzutreten und dem verwaltungsrat bericht zu er-statten und gegebenenfalls empfehlungen zu unterbreiten.

n) kam ueberein, die lage auf dem weltoelmarkt weiterhin sorgfaeltig zu beobachten und die reaktion der IEA den sich aendernden umstaenden entsprechend anzupassen.

grubel/ detsocde

+ Der Verwaltungsrat der Internationalen Energie Agentur (IEA) hat am 2. März 1979 einen Beschluss gefasst, indem die Mitglied-länder aufgefordert werden, kurzfristig wirksame Massnahmen zur Ein-schränkung ihres Erdölverbrauchs einzuführen, dies in Erwartung, dass eine Wiederherstellung des Gleichgewichts auf dem Ölmarkt nicht nur aufgrund einer erhöhten Ölförderung in einzelnen OPEC-Ländern und einer übermäßigen Lagerabbau erwartet werden kann, sondern dass der auch eigene Anstrengungen der Verbraucherländer erforderlich sind.

Der Bundesrat teilt die Lagebeurteilung der IEA und bestaetigt das in dem beschriebenen Beschluss zum Ausdruck gebrachte Solidaritätsbestreben, er ist der Ansicht, dass auch die Schweiz ihren Beitrag leisten muss, um die energiesituation besser ins Gleichgewicht zu bringen.

Wir sind über keine rasch wirksamen Möglichkeiten zur Erzielung zusätzlicher neuer Energiequellen verfallen, denn der Schwerpunkt bei ver-besserter Energieeinsparung und beim rationelleren Einsatz von Energie in jeder Form liegen. Eine nicht zu unterschätzende Wirkung wird natürlich die bekannte Preissteigerung insbesondere bei Erdölprodukten wie Heizöl und Motorreibstoffen haben. Sie wird jedem einzelnen Konsumenten zu re-sonnablen Umgang mit Energie veranlassen und ohne Zweifel dazu beitragen, den Energiebewusstsein zu fördern. In diesem Sinne hat der Bundesrat beschlossen, die Erdölkonumenten zu folgenden Massnahmen aufzufordern: